

Öffentliche Beschlussvorlage **316/2008**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Allgemeiner Sozialer Dienst

Produkt:

Datum:

20.11.2008

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 02.12.2008 Entscheidung

Bereitschaftsdienst beim Kinderwohnheim Dülmen gGmbH

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Kinderwohnheim Dülmen gGmbH den Bereitschaftsdienst zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Notsituationen außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung, Freizeit auf der Basis der am 26.11.2007 getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unbefristet zu übertragen, mit der Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Die Kosten stehen im Sachkonto 533931, Inobhutnahme, zur Verfügung

Sachverhalt:

Zusammen mit den Jugendämtern der Stadt Dülmen und des Kreises Coesfeld hat der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses vom 14.08.2007 (Vorlage 214/2007) einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst beim Kinderwohnheim Dülmen gGmbH eingerichtet. Dem Träger wurden folgende Ausgaben übertragen:

- Telefonische Beratung von Behörden und von Behörden vermittelten Privatpersonen
- Klärung von Abgrenzungsfragen zur Jugendhilfe und ggfs. Weiterverweisung an zuständige Stellen
- Krisenintervention vor Ort in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, einschließlich Inaugenscheinnahme zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen
- Haftentscheidungshilfe nach §§ 71 und 72 Jugendgerichtsgesetz

Die Kontaktaufnahme zum Bereitschaftsdienst erfolgt über öffentliche Stellen, wie z.B. der Polizei, dem Ordnungsamt oder dem Jugendamt, in der Zeit von montags bis donnerstags jeweils von 16.00 bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages, freitags ab 12.00 Uhr bis montags

8.00 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig. Damit ist einschließlich der Dienstzeiten des Fachbereichs eine ganztägige Bereitschaft für Not- und Akutfälle gegeben.

Der Dienst hat seine Tätigkeit am 01.12.2007 aufgenommen. Nach ca. einem Jahr, am 17.11.2008, haben die drei Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Kinderwohnheim Dülmen gGmbH eine Evaluation der einjährigen Zusammenarbeit und der Erfahrungen mit diesem System der Bereitschaft vorgenommen.

Hier kurz die vom Kinderwohnheim bereitgestellten Daten (Dezember 2007 – 13.11.2008):

| | Anfragen Meldungen | Fahrten zum Ort der Krise |
|----------------|-----------------------|------------------------------|
| Kreis Coesfeld | 14 | 2 |
| Stadt Coesfeld | 14 | 4 |
| Stadt Dülmen | 8 | 4 |
| Gesamt | 36 | 10 |

Das Kinderwohnheim hat, so lässt sich kurz zusammenfassen, die Aufgaben fachgerecht wahrgenommen, der Informationsfluss zwischen den Fachkräften des Bereitschaftsdienstes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes war unkompliziert und vor allem auch schnell.

Mit dem 30.11.2008 endet allerdings die Laufzeit des Vertrages. Daher wurde zwischen den Verwaltungen der Jugendämter vereinbart, den jeweiligen für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen zu empfehlen, den Vertrag mit der Kinderwohnheim Dülmen gGmbH unbefristet zu verlängern, mit der Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

Weiterhin werden die Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahl anteilig auf die drei Kommunen verteilt. Für 2009 errechnet sich ein Betrag von ca. 3.800,- € für die Stadt Coesfeld.